



Ausbildungsreglement

Die verwendete männliche Form gilt auch für die weibliche Form

Zweck

Im Rahmen der Nachwuchsförderung bietet die Musikgesellschaft Rumisberg Instrumentalunterricht an.

Dieses Ausbildungsreglement bezweckt die Regelung der Teilnahmebedingungen, der Kosten und allen weiteren Punkten im Zusammenhang mit dem Instrumentalunterricht.

Anmeldung

Die Aufnahme der Musikschüler erfolgt jeweils bei Semesterbeginn (1. Semester: August – Januar, 2. Semester: Februar – Juli).

Austritt

Der Austritt kann nur auf Semesterende erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Unterrichtskosten. Ausnahmen können in besonderen Fällen, auf entsprechendes Gesuch hin, durch die MG Rumisberg bewilligt werden.

An- und Abmeldungen müssen schriftlich 60 Tage vor Semesteranfang an den Musiklehrer erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung, bleiben die Musikschüler für das nächste Semester angemeldet.

Instrument

Blechblasinstrumente

Es wird Unterricht für Cornet, Posaune, Es-Horn, Euphonium und Tuba angeboten. Nach Möglichkeit wird dem Instrumentenwunsch der Musikschüler entsprochen.

Sämtliche Blechblasinstrumente werden gratis durch die MG Rumisberg zur Verfügung gestellt.

Percussionsinstrumente

Bei Interesse besteht die Möglichkeit eine Lösung in Zusammenarbeit mit der Musikschule Bipperamt anzubieten. Details und Bedingungen werden separat mit den jeweiligen Interessenten besprochen und vereinbart.

Die Versicherung ist Sache der Musikschüler (Privathaftpflichtversicherung). Kosten für Verbrauchsmaterial (Öl, Fett, Putztücher, etc.) sowie Service und Revisionen der Instrumente werden durch die MG Rumisberg übernommen. Reparaturen, welche jedoch durch unsachgemäße Handhabung vorgenommen werden müssen, gehen zu Lasten der Musikschüler.

Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich als Einzelunterricht (30 Min/Lektion) statt. In Ausnahmefällen könnte der Unterricht in einer Zweiergruppe (60 Min/Lektion) durchgeführt werden.

Der Musiklehrer erteilt den Unterricht regelmässig in der vereinbarten Dauer, in der Regel einmal wöchentlich, ausserhalb der Schulferien.

Zusätzlich haben die Musikschüler die Möglichkeit sporadisch in einem Ensemble mitzuspielen und bei Auftritten wie z.B. am Jahreskonzert der MG Rumisberg mitzumachen. Dazu werden zusätzliche Proben nach Absprache organisiert (ohne zusätzliche Kostenfolge).

Die Musikschüler sind angehalten, den Unterricht lückenlos zu besuchen. Entschuldigungen sind rechtzeitig dem Musiklehrer mitzuteilen. Fallen durch Veranlassung des Musikschülers (ausser Krankheit und Unfall) Lektionen aus, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Unterrichtskosten oder nachträgliche Wiederholung der Lektion. Im Falle von Krankheit oder Unfall von mehreren Wochen, kann ein begründetes Gesuch zu Händen der MG Rumisberg eingereicht werden.

Fallen durch Veranlassung des Musiklehrers Lektionen aus, so werden diese nachgeholt oder durch Stellvertretung ersetzt. Auf einen Feiertag fallender Unterricht wird nicht ersetzt.

Unterrichtskosten	pro Jahr	pro Semester
Einzelunterricht (30 Min.) 1 x pro Woche	CHF 750.00	CHF 375.00
Davon Anteil Musikschüler	CHF 250.00	CHF 125.00
Zusätzlich Unterrichtsmaterial zu Lasten Musikschüler	CHF 20.00	CHF 10.00

Ein Teil der Unterrichtskosten wird von der Einwohnergemeinde Rumisberg an die MG Rumisberg als Subvention zurückerstattet.

Der Unterrichtskostenanteil je Musikschüler wird jeweils zu Semesterbeginn für ein Semester in Rechnung gestellt. Für das zweite Kind derselben Familie (wenn gleichzeitig im Unterricht) reduzieren sich die Kosten des Unterrichts um 20 % (CHF 100.00/Semester exkl. Unterrichtsmaterial).

Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Regel im Probelokal der MG Rumisberg (Gemeindelokal) statt.

Genehmigt an der Vereinsleitungssitzung vom Di 16.08.2011

Tritt per sofort in Kraft.

Präsident MGR:
sig. Mark Allemann